

Haushaltsplan

I. Erstellung

Die Kirchenverwaltung hat den Haushaltsplan ordnungsgemäß erstellt und zum Entwurf gem. Art. 26 Abs. 9 KiStiftO die Stellungnahme des Pfarrgemeinderates eingeholt; im Falle der Nichtberücksichtigung der Änderungsvorschläge durch die Kirchenverwaltung liegt die Stellungnahme des Pfarrgemeinderates bei.

Der Haushaltsplan ist gem. Art. 29 Abs. 9 KiStiftO nach herkömmlicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme für alle Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

In der Sitzung am _____ hat die Kirchenverwaltung den Haushaltsplan beschlossen.

_____, den _____

(Siegel)

Kirchenverwaltungsvorstand

Kirchenpfleger

II. Genehmigung

Der Haushaltsplan wird nach erfolgter Prüfung genehmigt. Das jährliche Kirchgeld wird je kirchgeldpflichtigem Katholiken nach Art. 20 Abs. 1 KirchStG auf 1,50 € festgesetzt.

Regensburg, den _____

Bischöfliche Finanzkammer
i.A.

Jahresrechnung

I. Feststellung des Rechnungsfertigers:

Die Jahresrechnung und Vermögensübersicht wurden aufgrund der von mir gefertigten Buchführung, unter Einbeziehung aller bestehenden und vorgelegten Guthaben- und Darlehenskonten sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

_____, den _____

Name des Rechnungsfertigers

erreichbar unter Tel. Nr:

II. Anerkennung und Vollständigkeitserklärung:

Die Jahresrechnung mit den dazugehörigen Belegen, Bankauszügen und die Vermögensübersicht wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft und in Ordnung befunden. Alle in einer Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung im Rechnungsjahr zu erfassenden Geschäftsvorfälle wurden berücksichtigt. Gleichzeitig wird versichert, dass alle Kassen- und Bankkonten einschließlich Vermögensbeständen, Forderungen und Schulden sowie Schenkungen und Spenden in der Buchführung und entsprechend auch in der Jahresrechnung der Kirchenstiftung zutreffend erfasst sind, und darüber hinaus keine weiteren Kassen-, Bank- und Vermögensbestände existieren bzw. über private Personen geführt oder verwaltet werden (z. B. Pfarrgemeinderat, Kirchenchor). Wir bestätigen, dass in der von uns erstellten Jahresrechnung / Vermögensrechnung alle Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt, sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Kirchenverwaltungssitzung vom _____, wurde die Jahresrechnung mit den dazugehörigen Belegen und die Vermögensaufstellung gemäß Art. 32 Abs. 1 KiStiftO anerkannt.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Jahresrechnung nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme für alle Kirchengemeindemitglieder aufgelegt wurde.

_____, den _____

(Siegel)

Kirchenverwaltungsvorstand

Kirchenpfleger

II. Prüfung und Genehmigung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde überprüft und hiermit genehmigt.

Regensburg, den _____

Bischöfliche Finanzkammer
i.A.

Bitte beachten: Von der **fristgerechten** Vorlage der Jahresrechnung hängt die Auszahlung des **Haushaltszuschusses** an die Pfarrkirchenstiftung ab !!!